



Landtagsklub Tirol

DRINGLICHKEITSANTRAG

der LAbg. DI Elisabeth Blanik u.a. betreffend



Schutz der Bienen in Tirol

Der Landtag wolle beschließen:

„I.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Tiroler Landtag zu berichten, welche Beizmittel aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide und in welcher Menge in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 in Tirol ausgebracht wurden bzw. im Jahr 2013 ausgebracht werden sollen;
2. die rechtlichen Möglichkeiten auf Landesebene zu prüfen um ein etwaiges umfassendes Verbot der Beizmittel aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide umzusetzen.

II.

Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung, insbesondere mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, einzufordern,

1. dass dem österreichweiten Bienensterben, das dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft geschuldet ist, ein Ende gesetzt wird und daher die Anwendung von Neonicotinoiden in Österreich sofort verboten wird;
2. dass die Republik Österreich im Zuge der aktuell auf EU-Ebene geführten Debatte eine eindeutig ablehnende Haltung einnimmt und für ein europaweites Verbot von Neonicotinoide eintritt.“

Zuweisungsvorschlag gemäß § 27 Abs. 3 LT-GOG: Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt

Begründung:

Allein in Österreich sollen seit dem Vorjahr knapp acht Milliarden Bienen Opfer von Neonicotinoiden geworden sein. Von 120.000 der insgesamt 360.000 Bienenvölker ist in den Verlustmeldungen die Rede.

Es verwundert daher, dass Vorschlag der EU-Kommission zum vorübergehenden Absetzen von Neonicotinoiden von den Vertretern Österreichs im März 2013 abgelehnt wurde. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Nikolaus Berlakovich, hat in einer zweiten Abstimmung am 29. April 2013 ein weiteres Mal gegen den Schutz der Bienen gestimmt bzw. stimmen lassen.

Viele Imker beklagen den Verlust von Bienenvölkern, die den Winter nicht überleben. Mit großem Aufwand müssen diese Ausfälle durch die Züchtung neuer Völker kompensiert werden.

Wenn das Bienensterben weiter fortschreiten würde, hätte dies enorme Auswirkungen auf das Ökosystem. Schließlich sind rund 80 Prozent der Pflanzen - darunter fast alle Nutzpflanzen für den Menschen - auf Fremdbestäubung angewiesen, wobei wiederum 80 Prozent davon von der Honigbiene bestäubt werden.

Bienenschutz muss daher ein Hauptthema der Umwelt und Agrarpolitik sein. Es ist daher ein Gebot der Stunde, wirksame Maßnahmen zu ergreifen um den Bienenstand zu erhalten bzw. auszubauen.

Albert Einstein sagte einst: „Wenn die Bienen aussterben, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben.“

Keine Bienen – keine Blütenbestäubung - keine Pflanzen - keine Tiere - keine Menschen.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der laufenden Debatte in der Öffentlichkeit, sowie auf Ebene des Bundes und der EU.

Innsbruck, am 12.6.2013

